

federführendes Amt:	Eigenbetrieb Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung (KWU)
Antragssteller:	Dezernat II
Datum:	04.10.2023

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Werksausschuss für den Eigenbetrieb KWU	17.10.2023
Kreisausschuss	22.11.2023
Kreistag	06.12.2023

Betreff:

**Änderung der Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von
Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen -
Benutzungsgebührensatzung -**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beschließt die Erste Änderungssatzung der Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen – Benutzungsgebührensatzung – vom 06.12.2023 (Anlage 1).

Sachdarstellung:

Mit dem vorliegenden Entwurf der Ersten Änderungssatzung soll die Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen – Benutzungsgebührensatzung – vom 30.11.2022 wie in der Anlage 1 dargestellt aktualisiert werden.

In der Gegenüberstellung der alten zur neuen Fassung der BGS (Anlage 2) sind die Änderungen gekennzeichnet.

Die Änderung der Satzung enthält eine Änderung der Gebührensätze in § 3 und der Anlage A, die neu kalkuliert wurden.

Zudem soll mit einer Änderung des § 2 Abs. 4 und dem neuen § 3 Abs. 8 die Möglichkeit einer kostengünstigeren Abgabe von Teerabfall-Kleinstmengen eingeführt werden.

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen:

Anlage 1 im Entwurf – Erste Änderungssatzung

Anlage 2 im Entwurf – Gegenüberstellung (Synopse) Neu-Alt